

Das Kolping-Bildungszentrum Schweinfurt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kolping-Bildungszentrums Schweinfurt arbeiten mit Menschen und für die Menschen auf der Grundlage eines festen Wertefundamentes und großer Wertschätzung. Seit über 35 Jahren sind wir verlässlicher Bildungspartner für Wirtschaft und Behörden.



Kontakt und Information

Kolping-Bildungszentrum Schweinfurt GmbH

Schuldner- und Insolvenzberatung

Fischerrain 2 | 97421 Schweinfurt

Verwaltung

T 09721 7389590

F 09721 7389599

schuldnerberatung@kolping-schweinfurt.de

Öffnungszeiten

Montag–Freitag 8.30–14.30 Uhr

Beratungstermine können zwischen 8.30 und 17.00 Uhr liegen.

Termine nur nach Vereinbarung

Integration in Arbeit

Schuldner- und Insolvenzberatung

Jugendwohnen

Ganztagsbetreuung

Ferienbetreuung

Jugendtreff

Jugendsozialarbeit

Berufsintegrationsklasse

Berufsvorbereitungsjahr

Berufsorientierung

Integrationskurse

www.kolping-schweinfurt.de

Die Kolping-Bildungszentrum Schweinfurt GmbH
ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015.



Schuldner- und Insolvenzberatung

Stadt und Landkreis
Schweinfurt

Für Wen und Was?

Wir bieten kostenlose Beratungen für ver- und überschuldete Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Landkreises Schweinfurt.

Wir unterstützen Sie bei der Existenzsicherung sowie der Bewältigung Ihrer Schuldenprobleme und helfen Ihnen bei der Schuldenregulierung.

Wichtige Informationen

- Alle Informationen werden vertraulich behandelt
- Die Beratung ist kostenlos
- Eine aktive Mitarbeit ist notwendig
- Ein Beratungstermin dauert in aller Regel zwischen ein und zwei Stunden
- Für ein Beratungsgespräch ist eine Anmeldung erforderlich
- Aktuell Selbstständige im Haupterwerb werden nicht beraten

Tätigkeitsfelder

- Existenzsicherung
- Erstellung von individuellen Haushaltsplänen
- Tipps zum Konsumverhalten und dem Umgang mit Geld
- Klärung der Verschuldungslage
- Sichtung der Gläubigerunterlagen
- Kontaktaufnahme und Verhandlungen mit Gläubigern
- Kollegiale Fachberatung anderer Beratungsstellen
- Aufklärung über das gerichtliche Mahnverfahren und Vollstreckungsmaßnahmen
- Kontaktaufnahme zu anderen Beratungsstellen
- Informationen zum Pfändungsschutz und Ausstellen der Bescheinigung nach § 903 Abs. 1 ZPO
- Informationen zum Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Erstellung des außergerichtlichen Einigungsversuches gem. InsO und Bescheinigung der Durchführung als zugelassene Stelle nach § 305 InsO
- Begleitung und ggf. Vertretung im Verbraucherinsolvenzverfahren
- Beratung und Unterstützung bei der Beantragung des Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Präventionsmaßnahmen

KonBeO

kostenfreie Online-Anwendung für P-Konto-Bescheinigungen



www.konbeo.de